

# Vom Berufs- und Elitewissen zum Garant des nationalen Zusammenhalts

## Die Fremdsprachen in den Lehrplänen der Schweizer Volksschulen seit 1830

Anja Giudici & Sandra Grizelj | Zürich und Liestal

L'apprendimento di almeno una lingua straniera sembra oggi dover costituire una parte ovvia del percorso scolastico. Allo stesso modo sembra ovvio il fatto che la scuola, e l'insegnamento delle lingue in particolare, debbano porre le fondamenta alla convivenza nazionale dello stato plurilingue svizzero. Il nostro studio dell'evoluzione del discorso sull'insegnamento di lingue straniere e della loro posizione nel canone scolastico, dimostra che queste due "ovvietà" non sono tuttavia da considerare come acquisite costanti storiche. La posizione e l'evoluzione delle materie linguistiche scolastiche vengono di fatto influenzate sia da dimensioni economiche che da dimensioni pedagogiche e politico-nazionali. Le nostre analisi dimostrano che perlomeno negli anni 1920 erano esclusivamente la dimensione pedagogica e quella economica a segnare la conformazione dell'insegnamento delle lingue. Partendo dal presupposto che per la grande maggioranza fosse impossibile imparare una lingua straniera, queste lingue erano insegnate solo a chi potesse usarle nella vita pratica. Solo dopo le tensioni interne dovute alla Prima Guerra Mondiale, la dimensione politico-nazionale entra a far parte del dibattito. Per sostenere l'attuale discussione sull'insegnamento delle lingue in modo più ponderato, ci sembra importante tenere presente la dimensione storica degli argomenti portati avanti.



Altri articoli su questo tema:

[www.babylonia.ch](http://www.babylonia.ch) >

Archivio tematico > Schede 14 e 23

### 1. Schulisches Wissen im Wandel

Im Sommer 2014 führte *Point de Suisse* eine repräsentative Umfrage zum Zustand der Schweiz und zur Befindlichkeit der Schweizer Bevölkerung durch. Eine Frage lautete: „Durch welche Massnahmen könnte man den Röstigraben füllen?“. Von 1000 befragten Einwohnerinnen und Einwohnern setzten 38.9% ihr Kreuz bei der Antwort „Die Landessprachen in den Schulen stärker fördern“. 24.9% sagten Ja zur Antwort „Der West- und Südschweiz im Bund mehr Gewicht geben“. Die Befragten schätzten folglich pädagogische Massnahmen wichtiger ein als politische, um den angeblichen Röstigraben zu füllen.

Diese heute selbstverständliche Annahme, dass der Unterricht in den Landessprachen den nati-

onalen Zusammenhalt stärke, ist aus historischer Sicht erstaunlich, denn der Fremdsprachenunterricht wurde nicht schon immer nationalpolitisch legitimiert. Über lange Zeit wurde er ausschliesslich über utilitaristische und humanistische Ziele legitimiert. Daher hatten Fremdsprachen nur in den höheren Bildungstätten sowie in Schulen, die auf einen Beruf im Gewerbe oder Handel vorbereiteten, ihren festen Platz in den Stundenplänen. Diesem Legitimationswandel möchten wir hier auf den Grund gehen, indem wir am Beispiel einiger Kantone aufzeigen, welchen Stellenwert die Fremdsprachen in den Schweizer Volksschulen von 1830 bis 1990 innehatten und wie dies begründet wurde. Die hier vorgestellten ersten Forschungsergebnisse sind im Rahmen des SNF-Sinergia-Forschungsprojekts *Konstruktion schulischen Wissens von 1830 bis 1990* entstanden<sup>1</sup>. In diesem Projekt untersuchen Forschungsteams aus der deutsch- und französischsprachigen Schweiz sowie dem Tessin, welches Wissen, welche Inhalte, Fertigkeiten und Werte durch die Volksschule vermittelt werden sollten und wie sie sich im Untersuchungszeitraum verändert haben. Diese Veränderungen stehen in engem Zusammenhang mit gesellschaftlichen Transformationsprozessen, Erwartungen und Wertvorstellungen: „Schulisches Wissen“, zu dem die Fremdsprachen nicht immer gehören, wurde immer wieder neu verhandelt, konstruiert und legitimiert.

Als Quellen dienen Lehrpläne, Schulgesetze und Lehrmittel von zehn Schweizer Kantonen (AG, BE, BS, FR, GE, LU, SZ, TI, VD, ZH). Zudem werden Dokumente von Akteuren aus der Lehrerschaft, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik beigezogen, die wesentlich an der Produktion der genannten Quellen beteiligt waren. Die Ergebnisse werden sowohl kantonal als auch sprach- und kulturraumbezogen verglichen.

## 2. Die Sprachen in den Lehrplänen der Volksschule

In vielen Kantonen konnten in den revolutionären Umbrüchen von 1830/31 liberale Kantonsverfassungen durchgesetzt werden, die u.a. die Einführung allgemeiner Volksschulen vorsahen. Der Titel einer Rede von Heinrich Zschokke von 1836 spiegelt die Ideen dieser Zeit wieder: „Volksschule ist Volksbefreiung“. Aber auch in den konservativ geprägten Kantonen wurde in diesem Zeitraum Bildungspolitik zu einem zentralen Thema. Dahinter steht die Idee, dass Demokratie nur mit einem Volk mit einer minimalen Volksschulbildung möglich sei (Jenzer, 1998). Die Lehrpläne der Volksschule sollten folglich dasjenige Wissen umfassen, das für die ganze Bevölkerung – und damit für das staatliche und demokratische Leben als solches – unerlässlich schien. Die Fremdsprachen gehörten lange nicht zum Pflichtstoff für alle Kinder.

Da die Hoheit über das Schulwesen stets bei den Kantonen lag, erstaunt es nicht, dass die kantonalen Schulsysteme unterschiedlich gegliedert und benannt waren und sind. Vereinfachend lässt sich sagen, dass die Volksschule in den untersuchten Kantonen dreigeteilt war: Die *Primarschule* wurde von allen Kindern während mindestens vier bis maximal sechs Jahren gemeinsam besucht. Kinder, die nicht in ein (Pro-)Gymnasium, in eine Sekundarschule oder Bezirksschule wechselten, besuchten die *Primaroberschule* (je nach Kanton als Oberstufe der Primarschule, Oberschule oder Realschule bezeichnet). Der Unterricht an *Sekundarschulen* entsprach hingegen einer erweiterten Volksschulbildung. Die besondere Stellung der Fremdsprachen in diesem dreigliedrigen Gefüge wird anhand eines Vergleiches mit den für das Erlernen der Schulspra-

che (also der lokalen Standardsprache) vorgesehenen Lektionen besonders deutlich (s. *Tabelle 1*). Während der Anteil der Schulsprache in den untersuchten kantonalen Lektionentafeln bis in die 1860er-Jahre kontinuierlich anstieg und in den ersten vier Schuljahren mindestens 40% einnahm<sup>2</sup>, verschwanden im selben Zeitraum die Fremdsprachen – bspw. Französisch in Zürich oder Latein in Basel – nicht nur komplett aus den ersten Klassen der Primarschule, sondern auch aus fast allen Primaroberschulen. Das „Parlieren“ in Fremdsprachen gehörte damals zum guten Ton des Bürgertums. Mit der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht wurde dieses Wissen im Volksschulbereich jedoch nur in Sekundarschulen vermittelt, weil sie auf höhere (technische) Berufe sowie auf eine Tätigkeit in Handel und Gewerbe vorbereiteten. Ausser Basel-Stadt kannte daher ab 1860 lange keiner der untersuchten

**Tabelle 1: Vergleich zwischen den Sprachanteilen an der Gesamtunterrichtszeit in den drei Volksschulformen ausgewählter Kantone in den 1860er- und 1990er-Jahren (SJ=Schuljahr).**

|               | Primarschule SJ I-IV |      | Primaroberschule ab SJ V |        | Sekundarschule ab SJ V |      |
|---------------|----------------------|------|--------------------------|--------|------------------------|------|
| BE            | 1858/61              | 1995 | 1858/61                  | 1995   | 1861                   | 1995 |
| Schulsprache  | 43%                  | 20%  | 33%                      | 14%    | 19%                    | 13%  |
| Fremdsprachen | 0                    | 0    | 0                        | 10%    | 16%                    | 15%  |
| BS            | 1871/2               | 1991 | 1883/4                   | 1993/6 | 1881                   | 1993 |
| Schulsprache  | M: 41%; W: 30%       | 25%  | M: 16%; W: 13%           | 14%    | 14%                    | 14%  |
| Fremdsprachen | 0                    | 0    | M: 16%; W: 10%           | 12%    | 20%                    | 12%  |
| TI            | 1867                 | 1984 | 1867                     | 1984   | 1853                   | 1984 |
| Schulsprache  | 40%                  | 20%  | 42%                      | 16%    | 19%                    | 16%  |
| Fremdsprachen | 0                    | 4%   | 0                        | 14%    | 12%                    | 14%  |
| VD            | 1868                 | 1984 | 1868                     | 1989   | 1899                   | 1989 |
| Schulsprache  | 42%                  | 30%  | 32%                      | 16%    | 22%                    | 19%  |
| Fremdsprachen | 0                    | 0    | 0                        | 2%     | 12%                    | 18%  |

## **Diese heute selbstverständliche Annahme, dass der Unterricht in den Landessprachen den nationalen Zusammenhalt stärke, ist aus historischer Sicht erstaunlich, denn der Fremdsprachenunterricht wurde nicht schon immer nationalpolitisch legitimiert.**

Kantone ein allgemeines Fremdsprachen-Obligatorium für alle Schülerinnen und Schüler. Auch wenn die Schweiz seit 1848 als mehrsprachiger föderaler Staat konzipiert war, wurden die Volksschulen offensichtlich erst viel später damit beauftragt, den sprachlichen Austausch zwischen den verschiedenen Landesteilen zu ermöglichen. Der diachrone Vergleich zeigt, dass sich bis in die 1990er-Jahre die Lektionenverhältnisse der Sprachen in den Primar- und Primaroberschulen jenen der Sekundarschule angleichen: Die Schulsprache verliert überall Anteile, während die Fremdsprachen allmählich auf allen Stufen Eingang finden. Diese Entwicklung lässt sich v.a. ab den 1960er-Jahren feststellen. Die Westschweiz führte nun die Fremdsprache Deutsch ein. In der deutschsprachigen Schweiz wurde der kantonal unterschiedliche Beginn des Fremdsprachenunterrichts nunmehr als Problem wahrgenommen. Die Kantone versuchten im Rahmen der Schulkoordination den Beginn zu vereinheitlichen, was durch die Empfehlungen der EDK von 1975<sup>3</sup> vorangetrieben wurde. Die EDK empfahl, im 4. oder 5. Schuljahr mit dem Fremdsprachenunterricht zu beginnen. Je nach Kanton wurde diese Empfehlung erst mehrere Jahrzehnte später umgesetzt – oder gar nicht, wie im Kanton Aargau.

Zwar gehört die Lektionentafel zum „konservativsten Faktor in der gesamten Schulentwicklung“ (Oelkers, 2009), dennoch fanden die Fremdsprachen als eines der wenigen Fächer neu Eingang in die Volksschule und ihre Lektionentafel. Warum dies geschah, ist Gegenstand der nächsten Abschnitte.

### **3. Argumente für und wider die Fremdsprachen**

Die Begründungen für und gegen Fremdsprachen in der Volksschule lassen sich in drei wichtige Argumentationslinien gruppieren: in wirtschaftliche, pädagogische und nationalpolitische. Zusammen mit den Ausgangsbedingungen der jeweiligen Zeit, prägten diese Argumente die Einführung oder die Verstärkung bzw. den Ausschluss oder die Schwächung der Fremdsprachen in Bezug auf das schulische Wissen in den untersuchten Kantonen.

#### **3.1 Wirtschaftliche Argumente**

Die wirtschaftliche Ausrichtung eines Kantons spielte vom Beginn des Untersuchungszeitraums (1830) bis zum Ersten Weltkrieg die wichtigste Rolle bei der Fremdsprachenfrage in der Volks-

schule. Debattierte man in den ländlichen Kantonen Freiburg oder Tessin über die Einführung von Landwirtschaft als obligatorisches Schulfach, standen stark von Handel und Industrie geprägte Städte und Regionen wie Basel oder Schaffhausen für eine Stärkung des Fremdsprachenunterrichts ein, um „dem künftigen Handels- und Gewerbemanne beinahe unentbehrliches“ Wissen zu vermitteln (Kottlinger, 1844). Deshalb verankerte Basel-Stadt bei der kantonalen Vereinheitlichung der Schulgesetze und Lehrpläne den obligatorischen Französischunterricht bereits in den 1880er-Jahren im gesamten Kanton.

Pädagogische Bedenken zur Überforderung der Kinder durch den frühen Fremdsprachenbeginn (5. Schuljahr) wurden von der Politik zurückgewiesen – wichtiger schien, dass Französisch „im praktischen Leben unmittelbar praktisch verwendbar“ (Plüss, 1877) ist und „in einer Handelsstadt wie Basel einen wichtigen Faktor“ (Kinkelin, 1896) darstellt. Gerade wegen der Bedeutung des allgemeinen Französischstudiums verwarf Basel-Stadt gar die in der restlichen deutschsprachigen Schweiz gängige durchgehende Primarschule zu Gunsten einer klar und früh von der Primarschule abgegrenzten Oberschule, damals Sekundarschule genannt.

Paradoxerweise schufen nicht nur die reichen Städte, sondern auch die ärmeren Kantone mit starker Emigration Möglichkeiten für das Erlernen von Fremdsprachen. Da ihre Regionen unterschiedlich stark von diesem Phänomen betroffen waren, überliessen im 19. Jahrhundert manche Kantone (bspw. LU, BE)<sup>4</sup> den Gemeinden den Entschluss, ob sie Fremdsprachen in ihren Schulen anbieten wollen oder nicht. Denn die Einführung eines zusätzlichen bzw. neuen Faches war und ist teuer, weil sie die Anschaffung neuer Lehrmittel sowie die Anstellung entsprechend ausgebildeter Lehrpersonen bedingt. Je nach Kontext schien der erhoffte Nutzen stärker zu sein als die anfallenden Kosten, wie bspw. im Kanton Tessin: Vielfach politisch gefordert, wurde letztendlich 1936 der allgemein obligatorische Französischunterricht (an Primarober- und Sekundarschulen) eingeführt. Das entscheidende Argument war wirtschaftlicher Natur: „*Il Ticino ha particolarmente bisogno di una classe operaia istruita ed in grado di specializzarsi per vincere la concorrenza non tanto del Cantone, dove non c'è posto per gran parte della nostra mano d'opera, ma oltre Alpi e anche all'estero*“.<sup>5</sup>

Obwohl wirtschaftliche Argumente gegenüber den pädagogischen und nationalpolitischen an Gewicht verloren, prägten sie die Schulstrukturen für einen grossen Teil des 20. Jahrhunderts. Sie wirkten sich zudem nachhaltig auf das Fachverständnis aus. Da Fremdsprachen im Volksschulbereich fast ausschliesslich wirtschaftlich legitimiert wurden, hatten sie in den allgemeinbildenden Schulen wie in Primar-

und Primaroberschulen stets einen schweren Stand, denn sie galten lange als Teil der modernen, auf Nützlichkeit zentrierten Realbildung. Die Vermittlung solcher berufsspezifischer Kenntnisse ohne allgemeinbildenden Wert, also ein „oberflächliches Bonnen- oder Kellnerfranzösisch“ (Gauchat, 1896)<sup>6</sup>, sei daher nicht Aufgabe von allgemeinbildenden Schulen, sondern der Privat- und Berufsausbildung, argumentierten die Gegner oft erfolgreich.

### 3.2 Pädagogische Argumente

Die Versuche zum Französischunterricht im Kanton Zürich Ende der 1960er-Jahre zielten bewusst auf „alle Intelligenzgruppen“, d.h. nun wurde angenommen, dass alle Kinder fähig sind, eine Fremdsprache zu lernen. Erkenntnisse aus der Linguistik, Psycholinguistik und Entwicklungspsychologie schienen zu beweisen, dass die Kinder im frühen Alter besonders empfänglich seien für neue Sprachen. Ganz anders tönte es noch bis in die 1940er-Jahre, weil man daran zweifelte, ob die grosse Mehrheit der Menschen überhaupt fähig sei, eine Fremdsprache zu lernen: „*Pour l'immense majorité, il signifie connaissance imparfaite, vague dans l'expression et dans la pensée, déficit intellectuel*“ (Lombard, 1943)<sup>7</sup>.

Die vertiefte Kenntnis der Schulsprache galt bis weit ins 20. Jahrhundert in der Pädagogik nicht nur als Basis jeglicher Schulbildung, sondern insbesondere jeglichen weiteren Sprachenlernens. Die Schul- bzw. Muttersprache wurde zusätzlich als Grundlage der Identitätsbildung und persönlichen Entwicklung verstanden. Das Erlernen mehrerer Sprachen führe bei den meisten Personen zu einer Schädigung der Muttersprache, da die Gehirnkapazität normaler Menschen für mehrere Sprachen, Identitäten und Kulturen nicht ausreichen würde, lautete der allgemeine Grundsatz (z.B. Blocher, 1910). Entsprechend negativ wurden der frühe Fremdsprachenunterricht sowie die Zweisprachigkeit gewertet: „die Beherrschung nur von zwei Sprachen oder Kulturen [ist] für 90 Prozent unsrer ganzen Jugend selbst bei den raffiniertesten Unterrichtsmethoden unmöglich. Von mehr wollen wir gar nicht reden. Selbst die von vornherein doppelsprachig erzogenen Kinder erwerben aus den equilibristischen Versuchen ihrer Eltern nur eine dauernde Unsicherheit und Wurzellosigkeit in beiden Idi-

omen“ (Rüegg, 1915)<sup>8</sup>. Es erstaunt nicht, dass deswegen die meisten Kantone keine Fremdsprachen für die Allgemeinheit vorsahen. Und auch wo im 19. Jahrhundert der Fremdsprachenunterricht obligatorisch erklärt wurde, musste man das Obligatorium aufgrund dieser Argumente in den 1920er-Jahren wieder aufheben, bspw. in Schaffhausen oder Basel-Stadt.

Noch Ende des 19. Jahrhunderts konnte die baselstädtische konservativ-liberale Fraktion das Argument, „fremde Sprachen können nur dann mit Erfolg gelehrt werden, wenn dieselben auf der festen Grundlage der Kenntnis der eigenen Muttersprache aufgebaut werden“ (Klein, 1878), wegen wirtschaftlicher Bedenken erfolgreich vom Tisch wischen. „Wir erlernen eben die deutsche Sprache am sichersten an einer fremden Sprache, am Französischen oder Lateinischen“<sup>9</sup>, lautete die pädagogische Gegenargumentation, die die allgemeine Einführung von Französisch in den Primaroberschulen legitimierte und durchsetzte. Dieser politische Entscheid wurde jedoch in der Praxis durch eine Vielzahl von Französisch-Dispensierungen massiv unterminiert. Damit gewann die Theorie der Überforderung durch Fremdsprachen immer mehr an Gewicht. Deshalb musste schlussendlich der Kanton Basel-Stadt ab 1929 die Primaroberschule ohne Fremdsprachen einführen.

### 3.3 Nationalpolitische Argumente

Die Ansicht, der Unterricht in den Landessprachen stehe in einem direkten Zusammenhang zum nationalen Zusammenhalt, ist gemäss unseren Recherchen ein Produkt der Krisenzeiten des Ersten bzw. Zweiten Weltkriegs. Vor diesem Zeitpunkt findet man diese Idee in abgeschwächter Form nur in Quellen zum Tessin und zu den Gymnasien.

Zwar diente im Tessin die Zugehörigkeit zur mehrsprachigen Schweiz bereits 1846 als Legitimation für die Einführung der anderen Landessprachen in den Sekundarschulen: „*Noi siamo Italiani di lingua, ma di patria siamo Svizzeri, o la lingua predominante in Isvizzera è il tedesco, non si farà dunque mai sufficientemente per favorire lo studio di questa lingua*“<sup>10</sup>. Neben einem Aufschwung in Handel und Gewerbe, versprachen sich die Tessiner Politiker durch den Fremdsprachenunterricht eine verbesserte Anbindung des Kantons an die restliche Schweiz und damit vor allem eine Vertretung ihrer kantonalen Interessen. Aufgrund der Angst vor dem Auseinanderbrechen der Schweiz nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, gewann dieser Ansatz schweizweit eine neue Dimension: Das Fremdsprachenlernen sollten nun der gegenseitigen Verständigung zwischen den Landesteilen dienen. In einem weiteren Schritt wurden es gar zur „staatsbürgerlichen Stütze“ (Bähler, 1945).

Zunächst beschränkte man diese Idee auf Sekundarschulen und Gymnasien. Obwohl die politische und intellektuelle Elite 1914 forderte, „jeder Schweizer sollte [...] nicht nur wegen seines persönlichen Fortkommens, sondern schon um des Landes Willen die beiden an-

## 1846 im Tessiner Grossrat: „Noi siamo Italiani di lingua, ma di patria siamo Svizzeri, o la lingua predominante in Isvizzera è il tedesco, non si farà dunque mai sufficientemente per favorire lo studio di questa lingua”

den Sprachen lernen“ (Falke, 1914), und obwohl sich sogar der Bundesrat für das Fremdsprachenlernen im Dienste der nationalen Solidarität aussprach, waren diese Aussagen faktisch nur an die künftige Elite gerichtet. Der Bundesrat hielt nämlich 1917 zusätzlich fest, dass an „eine weitere Belastung des Unterrichts mit neuen Fächern auf den untern Schulstufen und namentlich der Primarschule gar nicht zu denken“ sei. Beim „Mann aus dem Volke“ müsse der notwendige Patriotismus anhand der „Nationalgötter“ Tell und Winkelried hervorgebracht werden, nicht durch die Fremdsprachen, meinte auch der eben zitierte Falke (1914).

Erst mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs und im Zusammenhang mit der Geistigen Landesverteidigung wurde die nationalpolitische Forderung verstärkt und ausgeweitet. Während in Europa das Prinzip galt, „eine Sprache – eine Nation“, bekannte sich die Schweiz zur Vielsprachigkeit. Ein Prinzip, dem auch das Individuum entsprechen sollte: Als 1937 Nationalrat Valotton die zweite eidgenössische Eingabe zum Thema nationale Erziehung einreichte, verlangte er in seinem ersten Punkt einen „vertieften Unterricht in den nationalen Sprachen [...] in den Primar- und Sekundarschulen“.

Trotz der dramatischen Töne der Diskussion zum Nationalverständnis der mehrsprachigen Schweiz nach dem Ersten Weltkrieg, führte diese nur in Ausnahmefällen zu einer sofortigen Stärkung der Fremdsprachenfächer. Die Diskussion übte allerdings einen prägenden Einfluss auf die Formulierung der kantonalen Lehrpläne aus, wie das Beispiel Luzern zeigt. Während im Lehrplan der Sekundarschule von 1911 die Vorgaben für das Fach Französisch nur aus nüchtern formulierten Inhaltsangaben bestehen wie „1. Grammatik. Uebungen im Aussprechen und Lesen. Chorlesen. Formenlehre. 2. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Memorierübungen. Diktate“, findet man 1934 eine stark nationalpolitisch gefärbte Einleitung zum Fach: „Der Unterricht in unsern Landessprachen hat nicht nur eine praktische, sondern auch eine vaterländische Aufgabe zu erfüllen. Er hilft Brücken zu schlagen zwischen der romanischen und der deutschen Schweiz. Dazu soll auch der Französischunterricht das Seinige beitragen.“

### 4. Fremdsprachen früher und heute

Wirtschaftliche, nationalpolitische und pädagogische Bezüge sind auch heute noch die bestimmenden Grössen in der Diskussion um die

(Nicht-)Einführung des Fremdsprachenunterrichts. Sie haben verschiedene Konjunkturen erlebt und bedienten unterschiedliche Interessen und Zwecke. Heute diskutiert man nicht mehr darüber, ob Fremdsprachen für Kinder schädlich seien, sondern ob zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe sinnvoll sind. Dass mindestens eine Fremdsprache Teil des Kanons auf allen Schulstufen der Volksschule sein soll, gilt spätestens seit den 1970er-Jahren als demokratisches Prinzip; als pädagogisches gilt, dass der Fremdsprachenunterricht so früh wie möglich beginnen soll. Die Erfahrungen der sprachlichen Minderheiten, deren Entscheidungsfreiheit in Bezug auf den Fremdsprachenunterricht 1840 wie 2014 durch nationalpolitische und wirtschaftliche Zwänge eingeschränkt bleibt, erwiesen sich als wegweisend.

Als der Zürcher Regierungsrat im September 1999 den Grundsatzentscheid fällte, dem Englisch gegenüber dem Französisch auf der Primarstufe den Vorzug zu geben<sup>11</sup>, begründete Bildungsdirektor Ernst Buschor den Entscheid in der *NZZ*: „Der (*sic!*) Trend Richtung Englisch als globale Kommunikationssprache kann auch die Schweizer Bildungspolitik nicht aufhalten [...]. Englisch als Erstsprache ist ein Begehren der Gesellschaft sowie der Wirtschaft allgemein“<sup>12</sup>. Diese Aussage erinnert an die Worte der Politiker des 19. Jahrhunderts: Die Sprache ist für das praktische Leben des *Handels- und Gewerbetreibenden* unentbehrlich. Nutzniesser des wirtschaftlichen Arguments ist heute in der deutschsprachigen Schweiz jedoch kaum das Französische, sondern vorwiegend das Englische. Für die Landessprachen spricht zwar immer noch das nationalpolitische Argument, aber es ist noch lange nicht so alt und so stark wie das wirtschaftliche.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Weitere Informationen: <http://www.ife.uzh.ch/research/hbs/forschung/forschungaktuell/sinergia.html>

<sup>2</sup> Für die Mädchen sind die Anteile geringer, weil sie aufgrund der Handarbeit mehr Wochenlektionen belegen mussten als die Knaben.

<sup>3</sup> Empfehlungen und Beschlüsse betreffend Einführung, Reform und Koordination des Unterrichts in der zweiten Landessprache für alle Schüler während der Obligatorischen Schulzeit, EDK 1975.

<sup>4</sup> Der Kanton Bern kannte, wie einige Westschweizer Kantone ebenfalls, die erweiterte Oberschule, also eine Primaroberschule, in der zusätzlich das Fach Französisch unterrichtet wurde. Ab 1870 konnten Gemeinden eine erweiterte Oberschule mit finanzieller Unterstützung des Kantons einführen. In anderen, grenznahen Gebieten weisen hingegen Quellen darauf hin, dass Fremdsprachenunterricht erteilt wurde, auch wenn in den Lehrplänen keiner vorgesehen war.

<sup>5</sup> „Das Tessin hat ein besonderes Bedürfnis nach einer gut ausgebildeten Arbeitsklasse, die imstande ist, sich zu spezialisieren um die Konkurrenz zu schlagen – nicht im Kanton selber, wo es keinen Platz für unsere Arbeiter gibt, sondern auf



der anderen Seite der Alpen oder im Ausland“ (Zeli Spartaco, *Processi verbali Gran Consiglio*, 1933; Übersetzung der Autorinnen).

<sup>6</sup> Als „Bonnen“ wurden früher Dienstmädchen bezeichnet.

<sup>7</sup> „Für die grosse Mehrheit bedeutet das unvollkommene Kenntnis, ungenauen Ausdruck und im Denken ein intellektuelles Defizit“ (Übersetzung der Autorinnen).

<sup>8</sup> Die im Rahmen des Projekts *Bildung in Zahlen* (s. <http://www.bildungsgeschichte.uzh.ch>) gesammelten historischen bildungsstatistischen Daten weisen darauf hin, dass bereits im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mehr als 10% der Kinder auf der Sekundarstufe I einen Schultyp mit Fremdsprachenunterricht besuchten.

<sup>9</sup> Abgeordneter Burckhardt im Basler Grossen Rat, Artikel in *Basler Nachrichten* vom 2. April 1880.

<sup>10</sup> „Wir sind Italienisch in der Sprache, aber unsere Heimat ist die Schweiz, und die wichtigste Sprache der Schweiz ist Deutsch, darum werden wir uns nie genug anstrengen können, um das Studium dieser Sprache zu fördern“ (Luvini, *Processi verbali Gran Consiglio*, 1846; Übersetzung der Autorinnen).

<sup>11</sup> Mit dem Lehrplan von 1993 wurde Französisch im Kanton Zürich in der 5. Klasse der Primarstufe eingeführt. Mit dem Lehrplan von 2004 konnte der politische Entscheid von 1999 auch im Schulzimmer umgesetzt werden: Nun lernten die Kinder ab der 2. Klasse Englisch und Französisch weiterhin ab der 5. Klasse (2 Lektionen pro Woche, wie Englisch).

<sup>12</sup> *Neue Zürcher Zeitung* vom 27. Sept. 2000, Nr. 225, S. 15.

## Bibliographie

Bähler, E.L. (1945). Die Pflege der Landessprachen an den schweizerischen Schulen. *Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen* 31, 20–50.

Blocher, E. (1910). Über die Schädigung der Schüler durch Fremdsprachenunfug. *Pädagogisches Archiv*, 52, 551–557.

Falke, K. (1914). *Der schweizerische Kulturwille*. Zürich: Rascher & Cie.

Gauchat, L. (1896). Zur Reform des Französisch-Unterrichts. *Schweizerische Lehrerzeitung*, 41(7), 59–61.

Jenzer, C. (1998). *Schulstrukturen als historisch gewachsenes Produkt bildungspolitischer Vorstellungen*. Bern: Lang.

Kinkelin, H. (1896). In: A.H., Eine verlorne Schlacht oder Debatte der freiwilligen Schulsynode über die Schulrevision in Basel-Stadt, *Schweizerische Lehrerzeitung* 41(50–51), 402–404; 412–413.

Klein, W. (1878). *Motive zu dem Entwurfe eines neuen Schulgesetzes*. Basel: o.V.

Kottinger, H. M. (1844). *Die höheren Volksschulen nach ihrer Organisation und Lehrmethode*. Schaffhausen: Brodimann'sche Buchandlung.

Lombard, A. (1943). La défense nécessaire des minorités. *Die Schweiz, ein nationales Jahrbuch* 14. Aargau: NHG, 143–147.

Oelkers, J. (2009). *Zukunftsmusik: Zur Begründung einer engen Kooperation zwischen der Volksschule und den Musikschulen*. Vortrag vom 19. August 2009 an der Universität Zürich.

Plüss, T. (1877). *Ueber den Entwurf eines Schulgesetzes für den Kanton Basel-Stadt vom Mai 1877*. Basel: Schultze.

Rüegg, A. (1915). *Unsere Landessprachen und unsere nationale Einheit*. Basel: Helbing & Lichtenhahn.

## Anja Giudici

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Erziehungswissenschaft und am Zentrum für Demokratie Aarau der Universität Zürich. In diesem Rahmen forscht sie zur schulischen Sprachenpolitik und zur Entwicklung des schulischen Wissens allgemein. Sie arbeitet derzeit an ihrer Dissertation zur schulischen Sprachenpolitik in der Schweiz (1840–1980). Zusammen mit Regina Bühlmann hat sie 2014 den EDK-Bericht *Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)* verfasst.

## Sandra Grizelj

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut Primarstufe der Pädagogischen Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW). Im Rahmen des SNF-Sinergia-Projektes *Konstruktion schulischen Wissens von 1830 bis 1990* arbeitet sie an ihrer Dissertation zum Französischunterricht in den Volksschulen der deutschsprachigen Schweiz.



Carte postale d'Herzogenbuchsee publiée par H. Guggenheim & Co. aux alentours de 1898.